

## Wir helfen gerne weiter!

Sabine Göbber

Diplom-Sozialpädagogin/-Sozialarbeiterin  
0171 3080816

s.goebber@contergan-nrw-peer-to-peer.eu

Christoph Soppa

Wissenschaftlicher Rehabilitationsberater  
0151 16763122

c.soppa@contergan-nrw-peer-to-peer.eu



Interessenverband  
Contergangeschädigter  
Nordrhein-Westfalen e.V.

## Weitere Informationen

Diese Broschüre ist Teil eines umfassenden  
Schulungskonzeptes des  
Interessenverbandes Contergangeschädigter  
NRW e.V..

## Kontakt

Barbara Wenzel Heyberg  
Tel.: 02268/ 800 478 · Fax 02268/9094288  
bwh@contergan-nrw-peer-to-peer.eu

gefördert durch die



**Selbständigkeit** ist ein hohes Gut  
und kann nicht einfach aufgeben werden.  
Doch wie sie erhalten, wenn zusehends alles  
schwerer fällt?

**Assistenz** zu haben, jemanden der dann  
da ist, wenn ich es möchte, wäre gut.

**Unabhängigkeit** bewahren durch  
persönliche Assistenz, in den Lebensbereichen,  
die ich selbst festlege.

**Selbstbestimmt** meinen Alltag  
gestalten, selbst entscheiden, wer mich unter-  
stützt.

## All dies ist möglich

## Persönliche Assistenz im persönlichen Budget

eine Informationsbroschüre des

Interessenverbandes  
Contergangeschädigter NRW e.V.



Grundlage der persönlichen Assistenz bzw des Budgets sind in der Regel die §§ 29 und 76 SGB IX.

Das Budget ist eine Sozialleistung. Dennoch müssen Sie als contergangeschädigter Mensch keine Auskünfte über Vermögen und Einkommen geben.

Deutschlandweit gibt es unabhängige Beratungsstellen, sogenannte EUTB , die Unterstützung bei der Beantragung geben.

Darüber hinaus begleiten und beraten die Mitarbeiter\*innen des Interessenverband Contergangeschädigter NRW e.V Sie gerne auf Ihrem Antragsweg.

# 5 Schritte zum persönlichen Budget. Ein Weg, der sich lohnt!

## 1 Vorüberlegungen

- Welche Hilfe brauche ich? Wann brauche ich sie? Wie oft und wo brauche ich diese Hilfe? Wer soll mir helfen?

## 2 Die Antragstellung

- Beim Landschaftsverband erfahren Sie, an wen der Antrag gestellt werden kann.
- Senden Sie ein formloses Schreiben mit der Bitte um ein persönliches Budget an diese Adresse.
- Fügen Sie dem ein ausführliches Schreiben an, warum genau Sie diese Hilfe benötigen, und warum jetzt.
- Senden Sie diese Schreiben zusammen mit der Information über das Conterganstiftungsgesetz IV § 18 beim genannten Träger ein.



## 3 Einladung zum Hilfeplan-Gespräch

- Der Budgetverantwortliche berät mit Ihnen zusammen im Gespräch über den tatsächlichen Hilfebedarf.
- Evtl. erfolgt vorab eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse, zwecks Überprüfung bzw. Festlegens eines Pflegegrads.

## 4 Bewilligung des persönlichen Budgets

- Jetzt können Sie Arbeitsverträge schließen.
- Evtl. eine Unfallversicherung für Angestellte abschließen (empfehlenswert)
- Alle Verträge reichen Sie wieder beim Budgetverantwortlichen ein.

## 5 Die Assistenz kann starten



